

An dieser Stelle erscheinen aktuelle Korrekturen und Ergänzungen, die nach Fertigstellung dieser Karte bekannt wurden. Sollten Sie Fehler oder ergänzungswürdige Inhalte finden, melden Sie sich bitte.

Planen Sie gerade Ihren nächsten Urlaub, und ist dieses Blatt bereits etwas älter, sollten Sie sich über das Internet den neusten Stand herunterladen:

www.juebermann.de/pdf/ww1.pdf (möglich ist auch eine Fax-Zusendung oder durch frankierten Rückumschlag)

Kartenhauptseite (Maßstab 1: 450 000):

Alster: Sperrung HH1 oberhalb Naherfurth: „freiwillig nicht befahren“ war einmal, die Strecke ist jetzt ganzjährig gesperrt

Flensburger Förde: Verein KSp Flensburg streichen

Hunte (Weser) Diepholz: Jugendherberge streichen

Jeetzel (Elbe) Dannenberg - Hitzacker (☞ Lüggaug bis Hitzackersee) vom 1.3. bis 30.6. gesperrt

Lachte (Aller) Wehr Lachtehausen: Wehr existiert nicht mehr, viele neue Mäander direkt oberhalb, erhebliche Strömung

Leine (Aller) Die Strecke Hannover bis Mündung ist Bundeswasserstraße, auch wenn Sie wegen Untiefen, Stromschnellen, fehlende Slip+ Liegemöglichkeiten und der maroden Schleuse in Neustadt kaum ☞ ist. *Hinweis an Kanuten/Ruderer: Geht nicht mit eurem „Arbeitsgerät“ auf die hier seltenen Motorbootfahrer los, die dürfen die Leine fahren.*

Ohlau (Schmalfelder Au/Bramau/Stör) Gewässername fehlt in der Karte (zwischen Kaltenkirchen und Bad Bramstedt), Ohlau nur bei hohem Wst. ☞

Rantzau (Stör): Die früher befahrbaren Stufen sind zu steinigem Sohlgleiten umgebaut. Ganzer Fluss daher nur noch bei HW ☞

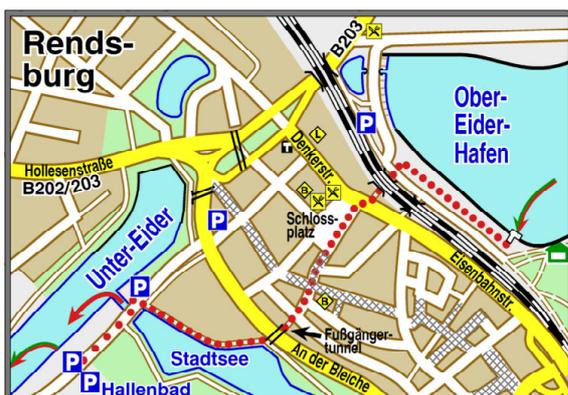
Seeve/Seevekanal: Der bei Maschen Richtung Harburg nach links abzweigende Seevekanal ist nicht gesperrt. Der Seevekanal als künstliches Gewässer fällt nicht unter die NSG-Verordnung, nach der alle Seeve-Nebengewässer gesperrt sind.

Stör (Untereibe): Beim Itzehoer KC direkt nebenan = Itzehoer RC, ebenfalls mit Übernachtungsmöglichkeiten

Sude (Oberelbe): Krainke-Mündung bis Boizenburg ganzjährig gesperrt

Kartenrückseite (Maßstab 1: 100 000):

Eider, Rendsburg: ☞ von der Obereider zur Untereider ist verändert worden (Skizze 14):



Schlei: Die Betonung hat sich stark verändert (ca. die Hälfte der Tonnen liegt nicht mehr). Wer darauf angewiesen ist, benutze bitte unseren neuen „TourenAtlas Nr.1-Schleswig-Holstein-Untereibe“

Schlei-km 11,5 ☞-Winnemark streichen

Schaalseekanal: Baumaßnahmen sind abgeschlossen, der Kanal ist seit dem 14. Mai wieder befahrbar

Schwentine, Skizze 4a Plön-Spitzort: Treidelgasse (Bürsten-Fischpass), + neue Fußgängerbrücke im Oberwasser

Schwentine km 25 Wittmold, bei Badestelle Wasserwanderrastplatz geplant

• Umtragestrecke Raisdorf: An der Oppendorfer Mühle kann ein Bootswagen ausgeliehen werden

Schwentine-Wehr in Kiel (Skizze Nr. 6): Jetzt Treidelgasse (Bürsten-Fischpass) fertig

Obere Treene: Auf eine Befahrung oberhalb Tarp bitte ganz verzichten (ganzjährig freiwillige Selbstbeschränkung), Rot-Grün-Pegelregelung entfällt

Treene km 34,4 Wehr unterhalb Treia ist umgebaut, Sohlgleite mit befahrbarem Borsten-Fischpass (kein Treidelsteg, kein Auf- oder Abwärtstreideln), das Wehr unterhalb (km 33,3) existiert nicht mehr.

Anschriftenänderung: Landes-Kanu-Verb. Niedersachsen, Rosenbuschweg 9 B, 30453 Hannover

Tabelle Kanu-u.Rudervereine: TSV Klausdorf v. 1916: Name, Anschrift, Telefon hat sich geändert, streichen, aktuelle Daten im Internet holen: www.Kanuklausdorf.de/Kontakt

Wassersport-Fachgeschäfte: Fa. Canoe-Store Bremerhaven ist erloschen

Änderungen bei den Befahrungsregelungen siehe nächste Seite

Fortsetzung Aktualisierung WW1 Jübermann-Verlag

Befahrungsregelungen Schleswig-Holstein:

Sperrung -Nr. „SH 24“ **Osterau** (Bramau/Stör):
Frühjahrs-Sperrung bis 30.6. verlängert!

Ergänzung: Der Wildpark Eekholt muss bis 13 Uhr
passiert sein, also frühzeitig in Heidmühlen starten!!

Niedersachsen

Nr.NS-10-**Aschau**: Eschede bis Mündung:

15.10.-15.5.  außer für DKV-Mitgl.(Ausweis!,
Kennzeichnungspflicht), nur 9-18 Uhr erl., nur für
Boote bis 6m L u. 1m B bei Pegel grün an  

Nr.NS-55-**Luhe**: max. Bootslänge nur 5,50m, kom-
plettes Befahrungsverbot für Himmelfahrt und
Pfingsten (Sa.-Mo) für die Strecke südl. Luhmühlen
bis  Garstedt-Vierhöfen (Rastplatz)

neu: Wümme-Nordarm Ottersberg bis Hexenberg:
 (außer an Wehren/Stegen), Nacht- ,
Bootsgröße max 6x1m, Mindestpegel Hellwege
30cm (☎ 04297/1535 oder über www.nlwkn.de)

neu: Delme (Ochtum/Weser) Oberlauf bis Brücke
Holzkamp-Adelheide ganzjährig gesperrt

Sperrung Nr. NS-91 **Wieste**: ist auf ganzer Länge
jetzt ganzjährig komplett gesperrt.

Sperrung Nr. NS-1, -33, -73, -87, -90, -96, -97 (alle
im **Landkreis Rotenburg-Wümme**) streichen,
dafür neu:

Oste (Heeslingen bis Bremervörde) + **Wümme**
(Lauenbrück bis Kreisgrenze vor Ottersberg):
Ein-/ausstieg nur an gekennzeichneten Stellen,
Nachtfahrverbot von 1h vor Sonnenuntergang bis
1h nach –aufgang, Bootsgröße max. 6m/1m
Mindestpegel siehe:

www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de , gül-
tig ist frühestens der Wert vom Vortag

Pegel Rockenstedt: Oste ab Heeslingen: 690cm, -
ab Godenstedt 680cm, -ab Rockenstedt 670cm

Pegel Hellwege: Wümme ab Lauenbrück 60cm,- ab
Rotenburg 50cm, -ab Hellwege 40cm

Oste-Hamme-Kanal: Wassertiefe an der Einstiegs-
stelle >40cm.

Für die **Oberläufe und Nebenflüsse** ist die Befah-
rung nur vom 16. Juli bis 31. März erlaubt unter
folgenden Voraussetzungen: •  nur an  und
Wehren, • Mindestpegel siehe unten, • Nachtfahr-
verbot von 1h vor Sonnenuntergang bis 1h nach –
aufgang, • Bootslänge max. 4,5m, • Bootsbeschrif-
tung beidseitig (>5cm): DKV-Mitglieder: Bootsname,
Vereinsname, DKV-Wimpel, -Ausweis, Nichtmitglie-
der müssen ihre Boote beim Landkreis registrieren
lassen, • mindestens ein Teilnehmer muss nach-
weislich eine Qualifikation für Sicherheit und Ökolo-
gie eines Landeskanuverbandes besitzen, • Befah-
rung muss dem Landkreis mindestens 24h vorher
angezeigt werden, dieser kann innerhalb dieser
Frist widersprechen!.

Für den **Oberlauf der Oste** und ihrer Nebenflüsse
(**Ramme, Mede, Twiste, Bade, Bever**) gilt: Min-
destpegel Rockenstedt 730cm

Für den **Oberlauf Wümme** und ihrer Nebenflüsse

(**Ahe, Rodau, Wiedau, Veerse, Ruschwede**) gilt:
Mindestpegel Hellwege 100cm.

Weiter Einzelheiten siehe:

Amt für Naturschutz und Landschaftspflege,
Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel.: 04261 / 983-2802 oder -2801

<http://www.lk->

[row.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?region_id=160&waid=268&design_id=9926&item_id=849955&modul_id=15&record_id=23303&keyword=0&eps=20&cat=0](http://www.lk-row.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?region_id=160&waid=268&design_id=9926&item_id=849955&modul_id=15&record_id=23303&keyword=0&eps=20&cat=0)

*Kommentar: Hier werden schwarze Schafe zum Anlass genom-
men eine ganze Sportart zu kriminalisieren. „Sucht bitte eure
Erholung zukünftig auf den Malediven, der Dreck der Flieger
bleibt ja oben.“ Wie wäre es mit einem Berufsverbot für Politiker
und Bänker? –die können mit Geld nicht umgehen.*

*(sorry, dass musste aber mal raus, nachdem ich den Kreis Ro-
tenburg verarztet hatte)*